

B1.1

Grundlehrgang für Gewässerschutzbeauftragte

Dreitägiger Lehrgang zum Erwerb der geforderten Fachkunde im Sinne §§ 64-65 des Wasserhaushaltsgesetzes

Der Gewässerschutzbeauftragte (GSB) repräsentiert den Betrieb im Sinne des Unternehmens gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit. Sie sind diesen gegenüber jedoch nicht auskunftspflichtig. Der GSB hat im Betrieb dafür zu sorgen, dass die wasserrechtlichen Regelungen eingehalten werden.

Gesetzliche Regelungen zum GSB werden im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in den §§ 64 bis 66 definiert.

Nach § 64, Abs. 1 WHG haben Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Gewässerschutzbeauftragte zu bestellen.

Selbst für Benutzer, die Abwassermengen unter 750 m³/d in Gewässer oder in Abwasseranlagen einleiten oder Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen, kann die zuständige Behörde gemäß § 64, Abs. 2 WHG die Bestellung eines oder mehrerer Gewässerschutzbeauftragte anordnen.

Zielgruppe

Mitarbeiter, die die Qualifikation eines Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz erwerben wollen. Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen, die einen Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz bestellen müssen, sind ebenso angesprochen wie fachlich Interessierte (Sachverständige, Mitarbeiter von Immissionsschutzbehörden oder Berufsgenossenschaften).

Lehrgangsinhalte

- Überblick über wesentliche Vorschriften des Wasserrechts und weitere relevante Vorschriften
- Bestellung, Aufgaben, Recht und Pflichten der Gewässerschutzbeauftragten
- Überblick über haftungsrechtliche Grundlagen bezogen auf die Tätigkeiten als Beauftragter
- Genehmigungsrechtliche Grundlagen im Wasserrecht
- Lagerung, Abfüllen, Umfüllen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen

- Abwasser, Abwasserbehandlungsverfahren, Abwasserreduzierung
- Organisation der Aufgaben der Gewässerschutzbeauftragten

Dauer und Termine

08.04. bis 10.04.2019

Veranstaltungsort ist Mülheim an der Ruhr

Wir führen diese Schulung auch gerne bei Ihnen als Inhouse Schulung durch.

Abschluss

Zertifikat **Betriebsbeauftragte/-r für Gewässerschutz**

Kosten

990,00 Euro (MwSt.-befreit)

inkl. Seminarunterlagen

Umweltbeauftragter – Fachkundenachweise

Die Ausbildung zum Gewässerschutzbeauftragten findet im Rahmen des Lehrganges Umweltbeauftragten statt.

Termine

01.04.-12.04.2019

(10 Tage) in Mülheim an der Ruhr

Kosten

1.670,-- Euro inkl. Seminarunterlagen.

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck und die Bildungsprämie. Wir beraten Sie gerne!